

# Satzung

## über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen in öffentlicher Sitzung am 7. Februar 2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die östliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 2721/13 und ergibt sich aus dem Deckblatt zur Bebauungsplanänderung vom 26.10.2022.

### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

- dem Deckblatt vom 26.10.2022 und
- der Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 28.10.2022.

### § 3

#### Gegenstand der Bebauungsplanänderung

Die Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“ sowie die örtlichen Bauvorschriften, gemeinsam in Kraft getreten am 28.07.2016, werden auf der Fläche des Flurstücks Nr. 2721/13 aufgehoben. Diese Aufhebung beeinträchtigt nicht den Bestand der alten „Baulinie im Gewand Gröninger Pfäde“ von 1927.

### § 4

#### In-Kraft-Treten

Diese Bebauungsplanänderung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt „Hemmingen Aktuell“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Hemmingen, den 8. Februar 2023

Thomas Schäfer  
- Bürgermeister -